

auslagen an die Weisheitsweiser und -weiserinnen Sorge zu tragen.

Budapest, 22. Jan. Die der „Uj Est“ erfährt, beabsichtigt der ungarische Handelsminister Baron Johann Garanyi, sein Amt niederzulegen. Der Minister ist ermüdet und hat dieser Tage einen kurzen Urlaub angetreten. Die Geschäfte des Handelsministeriums werden provisorisch von dem Finanzminister Johann Teleki wahrgenommen.

Wien, 22. Jan. Das Mailänder Blatt „Gera“ meldet, daß im nächsten März eine neue große Kriegsanleihe begeben werde, die unter dem Namen Friedensanleihe lanciert werden soll.

Stockholm, 22. Jan. „Riisch“ meldet aus Tokio: Die japanische Regierung trat offiziell den Beschlüssen der Warter Konferenz bei unter dem Vorbehalt, daß allen teilnehmenden Staaten jener Konferenz das Recht eingeräumt wird, die Beschlüsse je nach den Verhältnissen und der Rechtslage der betreffenden Länder zu erweitern oder einzuschränken.

Christiana, 22. Jan. „Verdens Gang“ schreibt zur Erleichterung eines Zentralbefrachtungskontors der Allierten, daß die Vorteile, die die Entente hierdurch durch niedrigere Frachten nach den alliierten Ländern herbeizuführen bezweckt, auf Kosten der Neutralen erreicht werden würden, die dafür höhere Frachten nach neutralen Ländern bezahlen müßten.

Madriz, 22. Jan. Der Marineminister demittiert die Nachricht über die Ankunft des spanischen Unterseebootes „Blanca Veral“ in Dänemark. Das Unterseeboot befindet sich noch auf einer amerikanischen West, von wo es sich direkt nach Spanien begeben werde.

Madriz, 22. Jan. Als versenkt werden gemeldet die norwegische Dampfer „Gara“ (1002 Tonnen) und „Espenanca“ (4428 Tonnen), der spanische Dampfer „Vale“ (2366 Tonnen) und der französische Dreimaster „Louis Jolephe“.

Sächliche und lokale Mitteilungen.

Raunhof, 23. Januar 1917.

Wertblatt für den 24. Januar.

Sonnenaufgang	7 ¹⁷	Mondaufgang	8 ³⁰
Sonnenuntergang	4 ¹⁸	Monduntergang	6 ³⁰

Vom Weltkrieg 1915/16.

24. 1. 1915. Seeschlacht in der Nordsee nordwestlich von Helgoland. Die Engländer verlieren einen Schlachtschiff und drei Torpedoschiffe. Der deutsche Kreuzer „Blücher“ gesunken. — 1916. Österreichisch-ungarische Truppen besetzen Stutari und Bogorica. — Bei Kut el Amara erleiden die Engländer eine schwere Niederlage; die Türken finden 3000 tote Engländer auf dem Schlachtfeld.

1712 Friedrich der Große geb. — 1732 Französischer Schriftsteller Baron de Beaumarchais geb. — 1749 Engländer Staatsmann Fox geb. — 1776 Schriftsteller Ernst Theodor Amadeus Hoffmann geb. — 1798 Dichter Karl v. Holtei geb. — 1867 Romanautor Ernst Jahn geb. — 1888 Komponist Friedrich v. Flotow geb. — 1916 Annahme des englischen Wehrpflichtgesetzes im Unterhause in dritter Lesung.

Warnung vor dem Bezug von Lebensmitteln aus dem Auslande. In den neutralen Ländern, besonders Holland und Dänemark, hat sich seit Monaten ein schwunghafter Handel entwickelt, der sich mit der Verleitung von Lebensmitteln in Postpaketen an private Besteller in Deutschland befaßt. Verlockende Inserate, in denen Butter, Eier, Fleisch, Speck usw. angeboten werden, erscheinen in deutschen Zeitungen und finden nur zu williger Beachtung. Das deutsche Publikum kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, sich auf diese Anpreisungen einzulassen und zwar aus folgenden Gründen: auf der einen Seite sind viele der Firmen, die die Waren anbieten, einfach Schwindelgeschäfte. Sie verlangen von den Bestellern die vorherige Einzahlung einer Anzahlung und lassen nichts mehr von sich hören, sobald sie das Geld erhalten haben. Auf der anderen Seite können die Lebensmittel, selbst wenn sie richtig abgedichtet werden, nicht in die Hände der Besteller gelangen, denn, soweit es sich um zentralisierte Waren handelt (Butter, Käse, Eier, Margarine, Schmalz, Hülsenfrüchte, Fleisch und Fleischwaren, Deringe, Kaffee, Tee, Kakao, kondensierte Milch), müssen die mit der Durchführung der Zentralisierung beauftragten Gesellschaften der ihr vom Gesetz übertragenen Pflicht genügen und die aus dem Auslande kommenden Lebensmittel mit Beschlagnahme belegen, auch wenn es nur die geringen Mengen eines Postpaketes sind. Die Entschädigung, die der Besteller dann erhält, bleibt meist unter dem der ausländischen Firma bezahlten exorbitanten Preise. Auf jeden Fall hat also das Publikum, das sich auf privatem Wege Lebensmittel aus dem Auslande beschaffen will, nur Schaden davon. Wer sich vor diesem Schaden bewahren will, wird gut tun, den ausländischen Anpreisungen keinerlei Beachtung zu schenken.

Raunhof. Gestern den 22. dürfte wohl bei uns der kälteste Tag während der jetzigen Kälteperiode gewesen sein, denn das Thermometer zeigte morgens um 7 Uhr ein Minimum von 17 Grad C. Sonderbarerweise ist im Gebirge die Kälte nicht einmal diese Höhe erreicht haben, da beispielsweise im Tal des Fichtelgebirges gestern bloß 5 Grad und auf der Höhe des Fichtelberges 10 Grad Kälte verzeichnet wurden. Der herrliche Sonntag im goldenen Sonnenglanz, lockte so manchen Stubenhocker in die so seltene Winterlandschaft hinaus, die Rodelbahnen waren überfüllt von fröhlicher Jugend; doch hat der gestrenge Herr nicht für jeden ein freundliches Gesicht, und wenn wir an unsere Feldgrauen draußen denken, die sich mit dem eisigen Frost nicht so leicht befreundet können und Entbehrungen mancher Art zu überwinden haben, überkommt uns ein Schauer, der die richtige Freude, selbst im goldensten Sonnenglanz, nicht aufkommen läßt. Der Winter hat wie alles im Leben seine Licht- und Schattenseiten, wohl dem, der es zuwege bringt allen Unbill zu trotzen.

Jubiläums-Postkarte. Diese Woche steht unter der Herrschaft der hundertsten Postkarte. Durch hundert Wochen hindurch ist sie uns eine treue Lebensgefährtin, und sei ihr, so sei zu bemerken, besonders hoch angerechnet, daß sie uns, im Gegensatz zu den anderen, nach ihrem Vorbilde ersandenen Lebensmittelposten, so gut wie nie im Stich gelassen hat.

Strümpfe für Bedürftige. Wie die Reichsbedarfsstellen mittelst, stehen ihr in nächster Zeit größere Posten von grauen Männerstrümpfen, grauen Frauenstrümpfen und schwarzen und grauen Kinderstrümpfen zur Verfügung. Diese Strümpfe sollen durch die Kommunalverbände der bedürftigen Bevölkerung zugeführt werden.

(M. J.) Soweit Abwesenheit die ihnen von den Rohzucker- und Weizenzuckerfabriken auf Grund der Verordnung vom 5. Okt. 1916 zurückgekauften Trockenmais, Weizenstroh und Stroh nicht in ihrem eigenen Wirtschaftsbetriebe verwenden, haben sie, wie durch „W. T. B.“ mitgeteilt wird, diese der Bezugsvereinigung der deutschen

Landwirte, Abteilung zuckerhaltige Futtermittel, Berlin W. 35 (Potsdamerstr. 30) zum Preise von 12 Mk. für 50 kg ausschließlich Sach frei Wagon Verladung anzubieten, damit sie der Allgemeinheit zugute kommen.

Abfindungssummen für wieder heiratende Kriegervitwen. Witwen, denen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges Kriegswidwengeld gewährt ist, können im Falle ihrer Wiederverheiratung unter gewissen Voraussetzungen eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von 1/4 des dreifachen Betrages der Kriegsvorsorge erhalten. Anträge sind an die örtlichen Fürsorgestellen oder an die Ortspolizeibehörde zu richten.

Für die nächste Zeit sind weitere Änderungen im Eisenbahnbetrieb zu erwarten. Infolge des stark angewachsenen Güterverkehrs läßt die Eisenbahnerverwaltung vom 23. Januar ab noch eine Reihe von Schnell- und Personenzügen ausfallen.

Ferner ist in nächster Zeit erforderlich, eine Reihe von Gütern von der Eisenbahnbeförderung zurückzustellen. Es wird daher allgemein empfohlen, bei beabsichtigter Aufgabe von Gütern sich vorher bei den Annahmestellen zu erkundigen, ob sie entgegengenommen werden können. Für besonders dringliche Güter, sowie für Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung wendet sich der Absender am besten an die für den Verladeort zuständige Linienkommandantur.

In Zukunft soll das Handgepäck der Reisenden untersucht werden können. Die Behörden haben ferner die Postämter angewiesen, in denjenigen Kreisen, in denen Ausfuhrverbote bestehen, Sendungen, die offensichtlich Speisefett irgendwelcher Art enthalten, von der Postbeförderung auszuschließen. Derartige Speisefette können, da sie der Verkehrs- und Verbrauchsregelung entgegenstehen, ohne Entschädigung für die Kommunalverbände enteignet werden, außerdem steht sich der Versender der Bestrafung aus. Die Polizeibehörden sind berechtigt, das Handgepäck der Reisenden auf solche Gegenstände untersuchen zu lassen, deren Ausfuhr verboten ist. Derartige Untersuchungen werden außerhalb der Bahnhöfe auf den zu dem Bahnhof führenden Zufahrtstraßen und auf den Bahnhofsplattformen vorgenommen werden. In besonderen Ausnahmefällen sind aber solche Untersuchungen auch auf den Bahnhöfen selbst zuzulassen.

Die Beschränkung der Einfuhr. Eine Verordnung des Bundesrats vom 16. Januar 1917 bestimmt, daß künftig die Einfuhr aller Waren über die Grenzen des Deutschen Reiches nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde gestattet ist. Die Einfuhr ohne Bewilligung gilt als Schmuggelhandels- und ist demgemäß mit Geldstrafe und Beschlagnahme der Ware bedroht. Der Reichszolltarif kann anordnen, daß die in Beschlagnahme genommenen Waren der Seeres- und Marineverwaltung oder gemeinnützigen Stellen oder Gesellschaften, die der Versorgung des deutschen Volkes während des Krieges dienen, zum Kauf anzubieten sind. Ausnahmen vom Bewilligungszwang können nur vom Reichszolltarif gestattet werden. Solche Ausnahmen allgemeiner Art sind in der Ausführungsverordnung enthalten; danach werden die Zollbehörden ermächtigt, ohne Bewilligung zuzulassen: 1. Gegenstände des eigenen, persönlichen Gebrauchs der Reisenden oder Ausziehenden, Muster und Proben, Materialien zum Bau u. a. m. Ausgenommen sind jedoch Edelsteine und echte Perlen sowie mit Edelsteinen oder Perlen besetzte Gegenstände im Werte von mehr als 200 Mark, auch wenn sie als Schmuck auf der Person getragen werden. 2. Die Einfuhr von Gegenständen im kleinen Grenzverkehr für die Bewohner der Grenzbezirke. 3. Die Einfuhr in einen bestehenden Handelsbezirk sowie im Ausfuhr- und Rückwarenverkehr: ausgeführt sind wiederum echte Perlen und Edelsteine. 4. Kriegs- und Zivilgefängnisentlassungen, die an die Gefangenenlager ausgehändigt werden. 5. Liebesgabenentlassungen, die für deutsche Truppen oder für das Rote Kreuz gesendet werden. 6. Briefgut, Militärart und Privatgut der Militärverwaltung. 7. Dienstgegenstände für die diplomatischen Vertreter fremder Regierungen. 8. Postpaketentlassungen auf Grund konsularischer Ausnahmsbescheine. Die neue Regelung tritt sofort in Kraft.

Keine Briefe mit Gold- und Silberfachen nach der Türkei. Neuerdings gehen häufig Briefe aus Deutschland in der Türkei ein, die Gold- oder Silberfachen, Edelsteine, Schmuckstücke und andere kostbare Gegenstände enthalten. Da das Einlegen von Goldwaren — für die auch ein deutsches Ausfuhrverbot besteht — sowie von Silberfachen usw. in Briefsendungen durch die türkische Gesetzgebung verboten ist, hat die Postverwaltung angeordnet, daß Briefsendungen mit solchem Inhalt nach dem Auftrabe zurückgeschickt werden.

Zweck Verbesserung des Postverkehrs mit den Gefangenen in der französischen Armeezone ist die Beschaffung der notwendigen Unterlagen erforderlich. Der Landesauschub vom Roten Kreuz bittet daher die Familien von Gefangenen, die von den Franzosen in der Kriegszone zurückgehalten werden und an die unter der Adresse „Bureau de renseignements Paris“ geschrieben werden soll, um Einfindung einer Originalkarte des Gefangenen, auf der die jetzige Adresse des Gefangenen angegeben ist, an die Auskunftsstelle vom Roten Kreuz Dresden, Taschenberg 3, oder an die Auskunftsstelle vom Roten Kreuz, Nachrichtenstelle für Verluste im Felde in Leipzig, Rospitz 11. Außer den genauen Personalien des Gefangenen wird gebeten, auch Tag und Ort der Gefangennahme anzugeben.

Neue Wege der Goldsammlung. Die Eingänge an Goldmünzen bei den Reichsbankanstalten lassen mehr und mehr nach. Man nimmt aber an, daß immer noch erhebliche Beträge zurückgehalten werden, namentlich von der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung. Um auch diese Goldmünzen für die Reichsbank zu gewinnen, hat der preussische Minister des Innern und der preussische Unterrichtsminister den preussischen Regierungspräsidenten ein neues Verfahren empfohlen. Bei den Vorständen der Landgemeinden und Gutsbezirke sowie der kleineren Städte sollen Urkunden nach dem Entwurf von Prof. Kämpf aufgelegt und durch sämtliche Haushaltungsvorstände der Gemeinde unterzeichnet werden. Die Unterzeichner versichern darin in feierlicher Form, daß sie ihre Goldmünzen abgeliefert haben. Die Urkunden werden mit den Unterschriften an den Stellen für die amtlichen Bekundungen ausgehängt. Nach Ablauf einer angemessenen Frist sollen die Namen der Gemeindeglieder in der Urkunde vermerkt werden, die ihre Unterschrift endgültig verweigern. Zur Erinnerung werden die Urkunden mit den gesammelten Unterschriften der Ortschronik einverleibt. Solche, die den Besitz von Goldmünzen bisher abgelehnt haben, sollen dadurch Gelegenheit erhalten, das Gold unauffällig abzuführen, sei es, daß der Pfarrer oder Lehrer das Gold bei Ge-

legenheit von Hausbesuchen an sich nimmt, sei es, daß sie oder andere Vertrauensmänner sich bereit erklären, die Goldmünzen jederzeit, insbesondere auch abends, entgegenzunehmen. — Sehr nachahmenswert!

Das Agl. Konfessionsrat hat beschlossen, daß mit Rücksicht auf den Mangel an Kleiderstoffen sowie auf die Anspannung der Arbeitskräfte in diesem Jahr von der Beschaffung besonderer Kleidung für die Konfirmanten ganz abzusehen sei. In Anbetracht der Kriegszeit genüge es vollaus, wenn Konfirmanten in ihren bisherigen Sonntagskleidern zur Konfirmation gehen.

Das Eisene Kreuz 1. Klasse in der Deutschen Turnerschaft. Das Eisene Kreuz 1. Klasse in der Deutschen Turnerschaft erhielten außer den bereits bekanntgegebenen 736 Mitgliedern weiter in den letzten zwei Monaten über 250 Turner, jedoch die deutsche Turnerschaft nunmehr über 1000 Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse in ihren Reihen zählt unter rund 50 000 Rittern des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Ein zeitgemäßes Geschenk. Der Vorkursverein der mittelschlesischen Stadt Waldenburg hat der dortigen Stadterwaltung vier Milchkuhe geschenkt. Die von den Tieren täglich gewonnenen 40 bis 45 Liter Vollmilch verteilt die Stadt nach der Bestimmung der Geschenkgeber an 120 schwächliche Schulkinder, die nach sechs- bis achtwöchiger Milchkur von 120 anderen Kindern abgelöst werden sollen.

Königsreise nach Leipzig. Sr. Maj. der König beabsichtigt, am Freitag, den 2. Februar, der Stadt Leipzig einen Besuch zu machen. Nach dem hierfür ausgestellten Plan erfolgt die Ankunft in Leipzig, Hauptbahnhof, vormittags in der 9. Stunde. Es findet kein Empfang statt. Der König wird das Friedrich-August-Kinder Schuhhaus, die Chirurgische Klinik der Universität, das Augustum, die Frauenhochschule, ein Lazarett und einige Veranstaltungen besuchen und gegen 7/9 Uhr abends die Rückreise nach Dresden antreten.

Die Verschmelzung der Leipziger Straßenbahnen. Die Leipziger Stadtoverordneten haben einer Vorlage zugestimmt, welche verschiedene wichtige Veränderungen im Leipziger Straßenbahnwesen vorsieht. Künftig werden die beiden nebeneinander bestehenden Straßenbahnunternehmungen, die Große Leipziger Straßenbahn „Die Blaue“, und die Leipziger Elektrische Bahn „Die Rote“, zu einer Gesellschaft, der Großen Leipziger Straßenbahn-Vereinigungsgesellschaft verschmolzen. Dieser ist städtischerseits die Betriebskonzession verlängert worden. Der bisherige Einheitsfahrpreis von 10 Pf., der sich in Leipzig sehr bewährt und es der Großen Leipziger Straßenbahn ermöglicht hat, stets ansehnliche Dividenden für ihre Aktionäre auszuschütten, wird auch künftig beibehalten.

Leipzig. Als ein gefährlicher Mensch hat sich der Prokurist Schmitts in einem hiesigen ersten Zigarrenhause entpuppt. Der ungetreue Beamte hat seiner Firma in verhältnismäßig kurzer Zeit etwa 40 000 Mark unterschlagen. Er wurde verhaftet. In seinem Besitze wurden noch über 20 000 Mark norgefunden.

Leipzig. In der Bornaischen Straße kam ein sechsjähriges Mädchen in der elterlichen Wohnung mit einem Licht einer Zellsoldpuppe zu nahe, die sofort in Brand geriet. Das Feuer griff schnell um sich, so daß einige Wirtschaftsgegenstände Kleidungsstücke und ein Federbett verbrannten. Das Feuer wurde von Hausbewohnern gelöscht.

Witterfeld. Auf dem Kaufmännischen Ritzgrund, wo etwa 100 Schweine bis zu 3 Centner untergebracht sind, wurden vier Rasse-Zuchtschweine an Ort und Stelle abgeschlachtet und geflohen.

Die Polizei in Altenburg hat in einem Nachbardorf einen guten Fang gemacht. Es waren dort nämlich Frauen in den Verdacht geraten, Brote gestohlen zu haben. Bei der Hausdurchsuchung war anfänglich nichts zu finden. Endlich kam der Wachmeister an ein Bett, worin ein kleines Mädchen lag. „Warum liegt Du denn im Bett?“ fragte teilnehmend der Mann des Gesetzes. „Weil ich krank bin“, lautete die Antwort. „Nun setze dich einmal auf“, sagte darauf der Wachmeister. „O, ich kann nicht“, erwiderte das Mädchen. „Na warte“, meinte hierauf der Polizist, „ich will Dir helfen“. Mit diesen Worten hob er das Kind aus dem Bett, und untersuchte lehreres genau, wobei er erwiderte, daß auf der Matratze ein Duzend Brote verborgen waren.

Zwickau. Der Rat hat beschlossen, einen Teil der schönen Stadtparkanlagen für die Kriegswirtschaft nutzbar zu machen, und zwar sollen verschiedene Rosenzweckflächen in Gemüsegärten umgewandelt werden.

Oberplanitz b. Zwickau. In der hiesigen Transformatoranstalt ist der Bahn des Nebbedälters geöffnet und für 600 Mk. Del zum Weglaufen gebracht worden. Als Täter ist ein früherer Wärter ermittelt und an die Staatsanwaltschaft Zwickau abgeteilt worden.

Heinewalde. Die beschlagnahmten Christkollen, die in der Weihnachtswoche in einer hiesigen Bäckerei hergestellt worden waren, sind deshalb von der königlichen Amtshauptmannschaft an die Besteller wieder freigegeben, weil diese als Buße eine ansehnliche Menge Fett für die Schmararbeiter zur Verfügung stellen. Die Fettablieferung mußte in jetziger Zeit der Behörde allerdings wertvoller erscheinen, als die Wegnahme des Gebäcks, zumal auch die gerichtliche Bestrafung hierdurch nicht berührt wird.

Volks- und Kriegswirtschaft.

Mineralöl und Kerzen. Vom 21. d. M. ab ist die Bewirtschaftung von mineralischem Rohöl und allen bei seiner Verarbeitung anfallenden Erzeugnissen (s. B. Schmieröl, Gasöl, Solaröl, Rückstandöl, Paraffin, Oligodron, Hartwachs, Wachspol, Petroleumasphalt und in Wirkungen) sowie Erdwachs, Kerzen und Kerzenersatzmitteln in die Hände der Kriegswirtschaftsgesellschaft m. b. H. in Berlin gelegt. Ihr sind sowohl die aus dem Auslande eingeführten, wie die im Inlande vorhandenen und erzeugten Waren der bezeichneten Art anzuzeigen und auf Verlangen zu liefern. Wird die Lieferung verweigert, so erfolgt Enteignung. Nicht unter den eben genannten Anzeigepflichtigen fallen Mineralöle, die bei plus 15 Grad Celsius ein spezifisches Gewicht von nicht über 0,825 einschließlic haben (Gasolin, Benzol, Petroleum). Rohstoffe zur Kerzenherstellung dürfen von der Kriegswirtschaftsgesellschaft m. b. H. nur mit der Erlaubnis abgegeben werden, daß sie lediglich zu diesem Zwecke verwendet werden. Außerdem hat die Kriegswirtschaftsgesellschaft die Kleinverkaufsstellen vorzustellen, die für die Kerzen auf den Bezugsstellen deutlich lesbare Angaben über Namen, Firma und Ort der gewerblichen Hauptniederlassung des Herstellers, den Kleinverkaufspreis für die ganze Packung und für die

einzelne Kerzen haltenen Kerzen, den dazu geborenen drei Stück an Altarfeiern und in der Kirche zu verwenden. — 15. Februar 1917.

„U. Eine Sammlung.“ Im Auftrag des Raunhof (dn)

Zieltrauerig daß für lieber g. Mar. Becker an land gefunden hat in der wir hier Wefens so hoch Kompanie des er vor einigen Tagen der Tapfer ins Auge, ein le. Der 10. M. Kompanie bishe die von den Auf von Rzeped liegt 2. und 4. Kompa gegen 3 Uhr mo. Stelle, vollständig grabenmäßig erklä merksam und ei. Karlsruherfeuer. Diejenigen, die no. sofort an der Ste möglich war.

Mit Beginn nicht zu denken m. eine feindliche Au. doch er sofort to. der Gegner die. noch in der Nach wieder ausgenom. fallenen Seiden a. ich die Weitung s. möglich auf den. Sochen des gefalle. Ich verliere.

Die Bande. Sothe verbanden, zu richten, wenn möglich möglich anmahen, eine W. geben mußte. Und d. Kameraden Mar. g. in diesem Zeitg. meiner eigenen lie. meines Trubers e. Kind, das ist Deir. muh Dein Stolz je. gepupert zu haben. gebenen voran, der. laßt ihn hinausj. wird er für immer. Folte, kein gequid. Deines Kindes Leb. hinübergegangen. Sein Leben ist ni. Ideale waren nicht. licher, freier Mensch. letztere muh Dich. bezug nie voll und g. ich sehr auch zu S.

Nach der U. Fociani und 3. Brüdenkaptes R. Bertelbington de. gebüht. Von ne. awlichen nichts a.

„Und sollte. Sand einem ug.

„Güßt Du. verbißt?“

„Es kann si. spricht doch ihr.

„Nimm an. hanna lieben un.

„Und wen?“

„Raffen wir. selbst der frem. dari,“ unterbrach. kann ich Dir nu. mit genug! Begl.

„Rein, heute.“

„Gute Nacht.“

„Sie trennten. Stadt. Sein W. die Gräfin von. geschlossenen Ge. war?“

Vange wand. der Anlagen un. hellen Schimmer. Ruhe begeben d. Phantastie des G. Baron Nothbol. rade seine Wer. Inbungstring an. Was konnte sie a.

Nach wande. Diener überwie. rühnten Schwie. Juliana besand. nach Beliebin? auch hingekoun.